



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-3402B
Datum 29.09.2022

Beschluss

Der Sommer 2023 ist absehbar – Das Freibad am Osdorfer Born braucht verlässliche Öffnungszeiten und Planungssicherheit

Das Freibad am Osdorfer Born – seit über 50 Jahren idyllisch am Rand des Osdorfer Borns in der Feldmark beheimatet – bietet für viele junge und alte Menschen in der warmen Jahreszeit eine vergleichsweise günstige Möglichkeit, sich zu erfrischen und die Freizeit zu gestalten. Zwischenzeitlich haben schon mehrere Generationen von Osdorfer Bürger:innen und über den Stadtteil hinaus dort schwimmen gelernt und den Sommer dort verbracht. Insbesondere für die vielen Menschen, welchen es finanziell nicht oder nur schwer möglich ist, in den Urlaub zu reisen, stellt das Freibad im Osdorfer Born eine niedrigschwellige Möglichkeit dar, den Sommer auch draußen zu erleben und sich fit zu halten.

Gleichzeitig ist bereits jetzt erkennbar, dass immer mehr Kinder tatsächlich selbst nach der Grundschule noch nicht schwimmen können, weil es immer weniger Möglichkeiten gibt, dies zu lernen. Die pandemiebedingten Einschränkungen haben hierzu ebenfalls einen Teil beigetragen. Hier ist bereits im breiten Konsens aller Fraktionen der Bezirksversammlung Altona gefordert worden, im Rahmen einer „Schwimmoffensive“ dafür Sorge zu tragen, dass so viele Kinder wie irgend möglich frühzeitig schwimmen lernen können. Hier gehört es dazu, Schwimmbäder möglichst lange und verlässlich während der wärmeren Jahreszeit geöffnet zu halten.

Die letzten Jahre waren keine glücklichen Jahre für den Betrieb des Freibades am Osdorfer Born. Neben verschiedenen und teils ganz erheblichen Reparaturen und Leckagen, alle verbunden mit einer jeweils sehr späten Eröffnung in den Vorjahren, kam die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen im Betrieb dazu. Auch im Jahr 2022 führten die pandemiebedingt fehlende Planungssicherheit und die damit einhergehenden Personalausfälle bzw. ein schlichtes Fehlen von Personal dazu, dass trotz erheblicher Anstrengungen seitens des Betreibers Bäderland überhaupt erst zum Beginn der Sommerferien – dann nicht einmal durchgehend – eine Öffnung stattfinden konnte. Dies sollte sich nicht fortschreiben!

Vor diesem Hintergrund beschließt die Bezirksversammlung Folgendes:

Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft – dort das Beteiligungsmanagement – wird nach § 27 BezVG gebeten, bei der Bäderland Hamburg GmbH darauf hinzuwirken, dass bereits frühzeitig – möglichst schon im Herbst/ Winter 2022 – die notwendigen Dispositionen in personeller und sonstiger Hinsicht getroffen werden, um im Sommer 2023 – bestenfalls bereits beginnend mit den ersten warmen Tagen im Frühjahr – ein verlässlicher Betrieb des Freibades im Osdorfer Born gewährleistet werden kann, ohne dass es zur Einschränkung des Bäderbetriebs an anderen Standorten kommt. Dabei ist insbesondere den umliegenden Grundschulen ein verlässliches Angebot für den Schwimmunterricht während der Sommermonate zu machen.